

Muster

Bestätigung

über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an Stiftungen des privaten Rechts.

Art der Zuwendung: **Geldzuwendung**

Name des Zuwendenden:

Anschrift des Zuwendenden:

Betrag der Zuwendung in Ziffern: **EURO**

Betrag der Zuwendung in Buchstaben: **EURO**

Tag der Zuwendung:

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung wissenschaftlicher Zwecke durch Bescheinigung des Finanzamtes Hamburg-Mitte-Altstadt, Steuernummer 17/426/02598, vom 16.08.2002 vorläufig ab 18.07.2002 als gemeinnützig anerkannt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der in der Satzung niedergelegten wissenschaftlichen Zwecke verwendet wird.

Hamburg,

Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBl I S. 884).

NCL-Stiftung

Holstenwall 10, 20355 Hamburg
Tel.: +49 (0) 40 35 00 44 91
www.ncl-stiftung.de

Vorstand

Dr. oec. publ. Frank Husemann
Dr. rer. pol. Christian Borchard
Martin Hartleif

Kontakt

Dr. rer. nat. Frank Stehr
Leiter Forschung und Marketing
frank.stehr@ncl-stiftung.de

Bankverbindung

Kto. Nr.: 1059/22 30 30
BLZ: 200 505 50
Hamburger Sparkasse